



Gemeindeamt St. Radegund bei Graz
Heilklimatischer Kurort
8061 St. Radegund bei Graz, Hauptstr. 10

Parteienverkehr: Montag,
Mittwoch, Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr
Tel.Nr.: 03132/2301
Fax: 03132/5520
UID-Nr.: ATU 28559002
Bearbeiter: Pölzl-Baldt

E-mail: gemeinde@radegund.info
www.radegund.info

GZ.: PB 2022

Betr: Lehrlingsimpuls-Programm

§1: Zielsetzung:

Einerseits Anreiz zur Schaffung und Erhaltung von Lehrstellen in Betrieben, die in der Gemeinde St. Radegund bei Graz ansässige sind und auch Kommunalsteuer-Abgabe bezahlen, andererseits Motivation für in der Gemeinde hauptwohnsitzlich gemeldete Lehrlinge (mit Lehrstelle außerhalb von St. Radegund), einen Lehrberuf erfolgreich abzuschließen.

§2: Fördergegenstand und Förderausmaß für Lehrbetriebe:

€ 250,00/Lehrplatz und Lehrling im 1. Lehrjahr

€ 350,00/Lehrplatz und Lehrling im 2. Lehrjahr

€ 400,00/Lehrplatz und Lehrling im 3. und ggf. 4. Lehrjahr

§2a): Verfahren

Formloses, nicht gebührenpflichtiges Ansuchen bis spätestens 3 Monate nach Ablauf des jeweiligen Lehrjahres. Die Auszahlung erfolgt nach jeweils vollendetem Lehrjahr unter Vorlage des Anmeldenachweises bei der ÖGK. (Österr. Gesundheitskasse)

§3: Fördergegenstand und Förderausmaß für Lehrlinge:

€ 300,00 einmalig nach erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung.

§3a): Verfahren:

Formloses, nicht gebührenpflichtiges Ansuchen bis spätestens 3 Monate nach abgelegter LAP unter Vorweis der LAP-Urkunde.

§4: Schlussbestimmungen

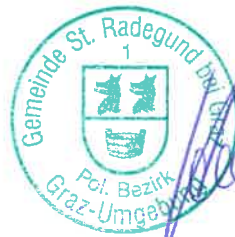
Die Gemeinde verpflichtet sich zur Vertraulichkeit.

Der/Die Förderwerber/in genießt keinerlei Rechtsanspruch.

Das Lehrlingsimpulsprogramm tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft und gilt bis auf Widerruf. Gleichzeitig tritt das Lehrlingsimpulsprogramm aus dem Jahr 2002 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:




(Hannes Kogler)